

Mitteilungsvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 1320/2018			
Einführung und Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitgliedes nach § 43 NKomVG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Stadtrat Bersenbrück	04.04.2018	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Nach § 43 NKomVG ist aufgrund des Mandatsverzichts des Ratsherrn Widu Höckelmann das nachrückende Ratsmitglied auf die nach §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen. Im Anschluss daran hat das neue Ratsmitglied durch Unterschriftsleistung diese Pflichtenbelehrung zu bestätigen.

Als Nachrücker für das ausscheidende Ratsmitglied Widu Höckelmann ist das neue Ratsmitglied Holger Paulsen einzuführen und über die Pflichten zu belehren.

gez. Klütsch
Bürgermeister

gez. Wesselkämper
Außenstellenleiter